

Sonstige Dienstleistungen

Hafenlotstarif für den von
Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
bewirtschafteten Hafen in Cuxhaven
gültig ab dem 01.01.2021

Inhalt

I. Hafenlotsgeld	2
II. Hafenlotsabgabe	3
III. Schlussvorschriften	3

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Hafenslots ist Hafenslotsgeld zu zahlen.
- (2) Für Seeschiffe, die den Hafen Cuxhaven benutzen und einen Hafenslots annehmen haben oder von sich aus annehmen wollen, ist eine Hafenslotsabgabe zu zahlen.
- (3) Schuldner des Hafenslotsgeldes und der Hafenslotsabgabe sind der Reeder, der Eigner und der Charterer als Gesamtschuldner.
- (4) Die Höhe des Hafenslotsgeldes und der Hafenslotsabgabe berechnet sich wie folgt:

I. Hafenslotsgeld

1. Das Hafenslotsgeld bemisst sich nach der Bruttoreaumzahl (BRZ) gemäß dem London-Übereinkommen (ITC 69). Für Schiffe, die nicht unter das London-Übereinkommen fallen, kann auch eine Vermessung nach Bruttoregistertonnen (BRT) zugrunde gelegt werden (1 BRT = 1 BRZ).
 - 1.1 Für Durchlotsungen zwischen der Elbe und dem Liegeplatz im Hafen (das Schiff fährt ab Versetzer Elbe I bzw. Brunsbüttel bis zum Liegeplatz im Hafen Cuxhaven oder umgekehrt durchgehend unter Lotsenberatung ein- und desselben Lotsen) beträgt das Hafenslotsgeld

a) für Schiffe bis	500 BRZ	38,83 EUR
b) für Schiffe über	500 BRZ bis 1.000 BRZ	54,61 EUR
c) für Schiffe über	1.000 BRZ bis 2.000 BRZ	66,16 EUR
d) für Schiffe über	2.000 BRZ bis 3.000 BRZ	80,09 EUR
e) für Schiffe über	3.000 BRZ bis 4.000 BRZ	94,65 EUR
f) für Schiffe über	4.000 BRZ bis 6.000 BRZ	105,52 EUR
g) für Schiffe über	6.000 BRZ bis 8.000 BRZ	122,51 EUR
h) für Schiffe über	8.000 BRZ bis 12.000 BRZ	149,21 EUR
i) für Schiffe über	12.000 BRZ bis 18.000 BRZ	186,87 EUR
k) für Schiffe über	18.000 BRZ bis 25.000 BRZ	232,93 EUR
l) für Schiffe über	25.000 BRZ	279,04 EUR
 - 1.2 Für Hafenslotsungen (das Schiff fährt auf dem Seelotsrevier Elbe ohne Lotsenberatung, benötigt/wünscht aber beim Einlaufen in den Hafen oder beim Auslaufen aus dem Hafen Cuxhaven einen Hafenslotsen) und Verholungen wird ein Zuschlag von 100% zu den in Ziffer 1.1 festgelegten Beträgen erhoben.
2. Ist der angeforderte Hafenslotse rechtzeitig an Bord gekommen und tritt das Fahrzeug seine Fahrt aus von der Schiffsführung zu vertretenden Gründen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an, so wird nach Ablauf von einer Stunde ein zusätzliches Entgelt von 88,31 EUR je Stunde Wartezeit erhoben.
3. Wird der angeforderte Hafenslotse nicht an Bord genommen oder wird er entlassen, ohne eine Lotstätigkeit ausgeübt zu haben, wird abweichend von Z. 1 ein pauschaliertes Entgelt von 64,96 EUR erhoben.

II. Hafenlotsabgabe

Die Hafenlotsabgabe beträgt

für Durchlotsungen oder Verholungen im Hafen mit Lotsen	101,68 EUR,
bei Hafenlotsungen je Anlegen und/oder Ablegen des Schiffes	180,52 EUR.

III. Schlussvorschriften

Dieser Tarif tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig wird der bisher gültige Hafenlotstarif für den von Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG bewirtschafteten Hafen in Cuxhaven, gültig vom 01. August 2020, aufgehoben.